

Auszahlungsantrag 2025 zur Freiwilligen Vereinbarung

Aktive Begrünung - Zwischenfrüchte vor Sommerungen
oder anschließender Brache (**Rote Gebiete**)

Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AÖR

(bis zum untenstehenden Termin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen)	I. E

Bewirtschaftungsauflagen:

Der/die Bewirtschafter/-in verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet, nach der Hauptfruchternte (kein Mais) eine Zwischenfrucht anzubauen. Die Aussaat von Leguminosen und Getreide sowie eine Beerntung von Stoppelrüben sind nicht erlaubt.

Der Umbruch der Zwischenfrucht erfolgt frühestens 4 Wochen vor der geplanten Einsaat der Sommerung. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Dies gilt auch für die Abtötung der Bestände vor der Einarbeitung.

Ackergrasflächen, die im Jahr 2026 als Hauptfrucht genutzt werden sollen, sind förderfähig.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Variante A: Letzter Abgabetermin 15. August	Entgelt: 100,- €/ha
- Aussaat von nicht winterharten Zwischenfrüchten bis zum 15. August - keine Stickstoffdüngung zulässig – bei Futternutzung zulässig	
Variante B: Letzter Abgabetermin 15. August	Entgelt: 140,- €/ha
- Aussaat von winterharten Zwischenfrüchten (Ackergras, Rübsen, Raps) bis zum 15. August. - Mischungen mit 50% nicht winterharten Zwischenfrüchten sind ebenfalls förderfähig. - keine Stickstoffdüngung zulässig – bei Futternutzung zulässig	
Variante C: Letzter Abgabetermin 31. August	Entgelt: 100,- €/ha
- Aussaat von winterharten Zwischenfrüchten bis zum 31. August - keine Stickstoffdüngung zulässig	
Variante D: Letzter Abgabetermin 31. August	Entgelt: 60,- €/ha
- Aussaat von nicht winterharten Zwischenfrüchten bis zum 31. August - keine Stickstoffdüngung zulässig	

Art der Zwischenfrucht:

Saatzgutnachweise sind bis zum 30.09. vorzulegen!

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Variante A, B, C, D	EUR/ha	EUR
Summe:				ha			€

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2025.

Bewirtschafter/-in

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

